

## Vorwort

„Quidquid agis prudenter agas et respice finem!“, heißt es beim griechischen Dichter Aesopus, der 600 Jahre ante Christum natum lebte, in Fabel 45. Diese Erkenntnis sollte der beurkundende Notar schon bei der Gründung einer Gesellschaft den Gesellschaftern und Geschäftsführern mit auf den Weg geben.

Bei der Gründung einer Gesellschaft werden die Gesellschafter und Geschäftsleiter in aller Regel noch nicht an das Ende der Gesellschaft denken, insbesondere nicht, dass das Ende der Gesellschaft durch einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens eingeläutet werden könnte.

Gründer sind optimistisch, sie glauben an ihre Geschäftsidee und vertrauen darauf, dass bei einer Kapitalgesellschaft oder haftungsbeschränkten Personengesellschaft eine persönliche Haftung der Akteure, seien es Gesellschafter, Geschäftsleiter oder Aufsichtsräte ausscheidet.

Das Gegenteil ist der Fall: das deutsche Gesellschaftsrecht sowie zahlreiche weitere Rechtsvorschriften schaffen ein komplexes System von Haftungsnormen, die sich für Gesellschafter und Geschäftsleiter und Aufsichtsräte in Krise und Insolvenz von einer abstrakten Rechtslage zu einer konkreten und oft existenzbedrohenden Gefahr entwickeln.

Der vorliegende Band zeigt die Haftungsgefahren bei Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und weiteren Rechtsformen auf, beschreibt die sich stellenden Problemfelder und gibt Hinweise zur Haftungsvermeidung. Die Darstellung folgt im Wesentlichen der Rechtsprechung des BGH und dokumentiert die in der Literatur vertretenen Positionen. Das Buch soll dem Praktiker helfen, seine Position darzustellen und seine Ziele zu erreichen. Es richtet sich sowohl an Insolvenzverwalter und ihre Anwälte als auch an Organe und ihre rechtlichen Vertreter.

Rechtsprechung und Literatur wurden bis Ende April 2015 ausgewertet und im Text berücksichtigt.

Der Band lebt von einer über 15 Jahre praktizierten Tätigkeit des Verfassers im Bereich Insolvenzverwaltung und seiner inzwischen über 10 Jahre ausgeübten Lehrtätigkeit an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management in den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Steuerrecht.

Der Verfasser dankt dem geschätzten Kollegen Rechtsanwalt und Notar a. D. Dr. Harald Schulz, Essen, der ihn für das Konkurs- und Insolvenzrecht begeistert hat und ihn an seiner jahrzehntelangen Berufserfahrung hat teilhaben lassen, sowie seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin cand. iur. Cassandra Gödde, LL.B., Düsseldorf, für ihre zuverlässige, effiziente und fruchtbare Mitarbeit bei der Korrektur des Manuskripts.

Essen, im Mai 2015

*Jens M. Schmittmann*